



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Regulatorische Maßnahmen zu Mineralöl in Lebensmittelkontaktmaterialien und Lebensmitteln

17. BfR-Forum Verbraucherschutz „*Mineralöl im Fokus des gesundheitlichen Verbraucherschutzes*“ 7./8. Dezember 2017, Berlin

Dr. Ute Galle-Hoffmann, Referatsleiterin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Lebensmittelkontaktmaterialien

=

Lebensmittelbedarfsgegenstände

**Es gibt keine unregulierten
Lebensmittelkontaktmaterialien und
Lebensmittel!**

I. Rechtlicher Rahmen – Hygienerecht

Hygienerecht

Verordnung (EG) Nr. 852/2004 Hygieneverordnung

Artikel 4 Absatz 2 i. V. mit Anhang II Kapitel X :

Vorschriften für das Umhüllen und Verpacken von Lebensmitteln

1. Material, das der Umhüllung und Verpackung dient, darf **keine Kontaminationsquelle** für Lebensmittel darstellen.

Hygienerecht

Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV)

§ 3 Lebensmittel dürfen nur so hergestellt, behandelt oder in den Verkehr gebracht werden, dass sie (...) einer **nachteiligen Beeinflussung** nicht ausgesetzt sind.

§ 2 Abs. 1 Nr. 1 definiert dies als eine Ekel erregende oder sonstige Beeinträchtigung der einwandfreien hygienischen Beschaffenheit von Lebensmitteln, wie durch Mikroorganismen, **Verunreinigungen**, ... Gase, Dämpfe, ...

II. Rechtlicher Rahmen – Lebensmittelkontaktmaterialien

Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 „Rahmenverordnung“

Allgemeine Anforderungen (Artikel 3 Absatz 1)

Materialien und Gegenstände ... sind nach **guter Herstellungspraxis** so herzustellen, dass sie ... **keine Bestandteile** auf Lebensmittel in Mengen abgeben, die geeignet sind

- a) die **menschliche Gesundheit** zu gefährden oder
- b) eine unverträgliche Veränderung der **Zusammensetzung** der Lebensmittel herbeizuführen oder
- c) eine Beeinträchtigung der **organoleptischen Eigenschaften** der Lebensmittel herbeizuführen.

=> Verantwortlichkeit: Unternehmer

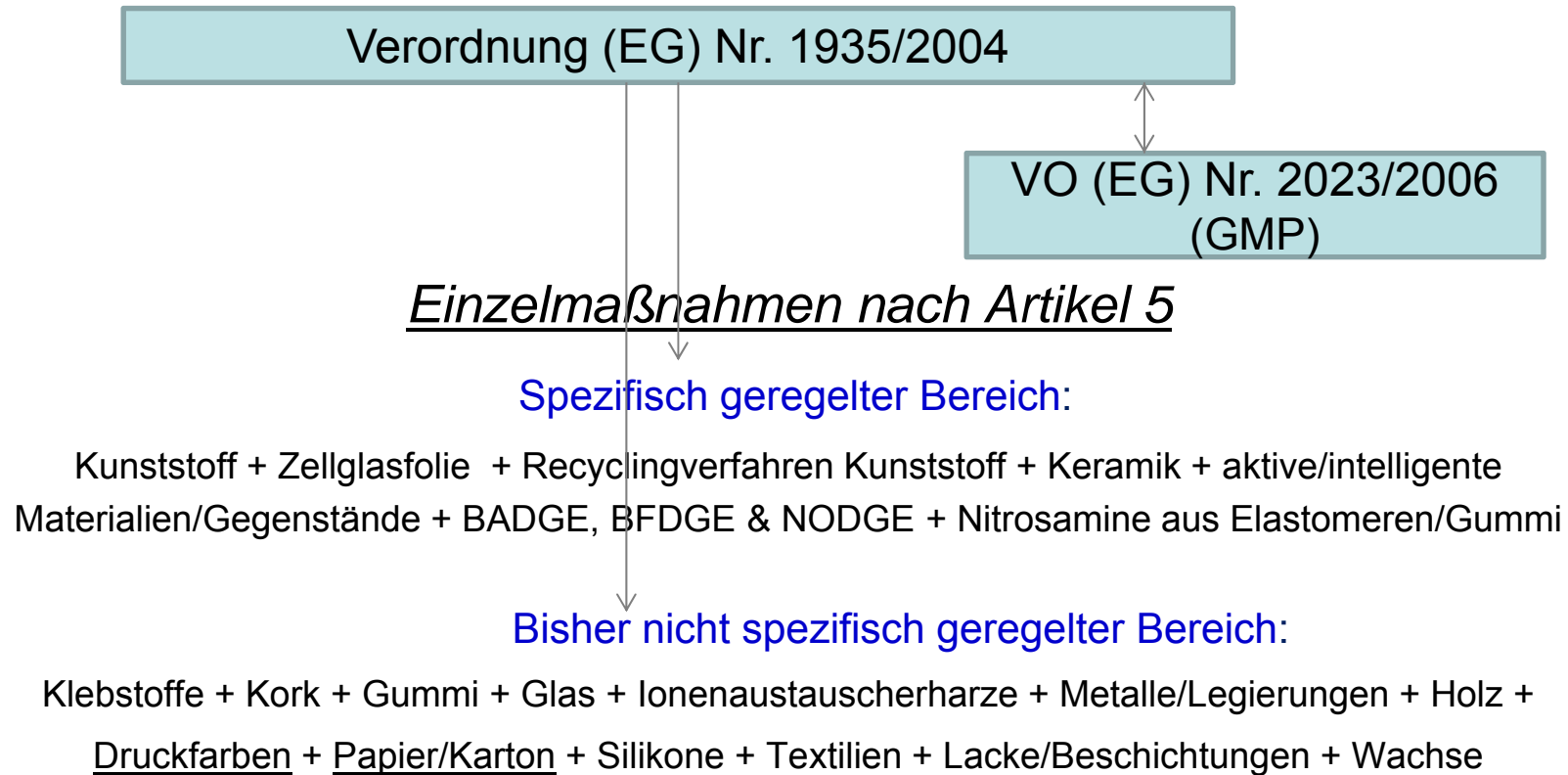
Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 „GMP-Verordnung“

Qualitätssicherungssystem Artikel 5 Absatz 2:

Die Ausgangsmaterialien sind dergestalt auszuwählen, dass sie vorab festgelegte Spezifikationen entsprechen, die gewährleisten, dass das Material oder der Gegenstand den für sie geltenden Regeln entspricht.

=> Unternehmer muss sich mit dem Lebensmittelkontaktmaterial und seiner Verwendung für das bestimmte Lebensmittel auseinandersetzen und (Sicherheits-)kriterien festlegen, die dann auch überprüft werden sollen.

EU-Rechtsrahmen



1) Verordnung (EG) Nr. 1935/2004

Nationale Einzelmaßnahmen (Artikel 6)

Diese Verordnung hindert die Mitgliedstaaten nicht daran, wenn keine Einzelmaßnahme im Sinne des Artikel 5 ergriffen wurden, **nationale Vorschriften** beizubehalten oder **zu erlassen** [...]

Entwurf MineralölV

→ *Entwurf der 22. VO zur Änderung der BedarfsgegenständeV*

- Lebensmittelkontaktmaterialien aus Altpapierstoff eine wesentliche Eintragsquelle für Mineralölbestandteile
- Mineralöl aus Druckfarben des Zeitungsdrucks gelangen über die Verwendung von Recyclingpapier in Lebensmittel
- BfR, EFSA: Gesundheitliche Bedenken hinsichtlich der Gehalte insbesondere an **aromatischen Mineralölkohlenwasserstoffen**

Entwurf MineralölV

Überarbeiteter Entwurf sieht grundsätzlich eine **Barrierepflicht** vor, es sei denn

- der Lebensmittelbedarfsgegenständehersteller/-inverkehrbringer kann durch geeignete Maßnahmen/Voraussetzungen sicherstellen, dass kein MOAH-Übergang erfolgt, oder
- der Lebensmittelunternehmer verzichtet darauf und stellt durch andere eigene Maßnahmen/Voraussetzungen sicher, dass kein MOAH-Übergang stattfindet (aktive Kommunikation!))

Entwurf MineralölV

Sachstand

- schriftliche Stellungnahmen von Ländern und Verbänden wurden eingeholt
- mündliche Anhörung/Besprechung erfolgte Anfang Juli 2017
- derzeit Ressortabstimmung der aus der Anhörung resultierenden letzten Anpassungen
- danach Notifizierung bei EU-Kommission und WTO
- ggf. Basis für EU-Regelung?

DruckfarbenV

→ **Entwurf der 21. VO zur Änderung der BedarfsgegenständeV**

- Druckfarben zur Bedruckung von Lebensmittelbedarfsgegenständen
- nicht nur Verpackungen, auch Servietten oder Partyteller
- **Positivliste** der in Druckfarben für Lebensmittelbedarfsgegenstände verwendbaren Stoffe mit spezifischen **Migrationsgrenzwerten**
- **CMR-Stoffe** dürfen **nicht verwendet** werden, sofern keine Sicherheitsbewertung verfügbar ist, die eine Aufnahme in die Positivliste ermöglicht
- Mineralöl mit aromatische Mineralölbestandteile gehören zu den CMR-Stoffen

DruckfarbenV

Sachstand:

- **Notifizierung** bei EU-Kommission (Info-Richtlinie) im Juli 2016
- im Hinblick auf die im Nachgang ergangenen Äußerungen der EU-Kommission, nun doch tätig zu werden, **Verkündung vorübergehend zurückgestellt**
- bei Verzögerung oder Nicht-Vorlegen einer EU-Maßnahme weiteres Vorgehen mit nationaler Regelung
- **enge Zusammenarbeit** mit EU-Kommission,
- WTO-Notifizierung ebenfalls im Juli 2016; keine Stellungnahmen.

III. Rechtlicher Rahmen - Lebensmittel

Verordnung (EG) Nr. 178/2002 „Basisverordnung“

→ **Artikel 14**

(1) Lebensmittel, die **nicht sicher sind, dürfen nicht in den Verkehr** gebracht werden.

(2) Lebensmittel gelten als nicht sicher, wenn davon auszugehen ist, dass sie

a) **gesundheitsschädlich** sind,

b) für den Verzehr durch den Menschen ungeeignet sind.

→ **Artikel 17**

(1) Die Lebensmittelunternehmer sorgen auf allen Produktions-, Verarbeitungs- und Vertriebsstufen (...) dafür, dass die Lebensmittel die Anforderungen des Lebensmittelrechts erfüllen, die für ihre Tätigkeiten gelten, und überprüfen die Einhaltung dieser Anforderungen.

Verordnung (EWG) Nr. 315/93

→ *Artikel 2*

(1) Es darf **kein Lebensmittel in den Verkehr gebracht werden**, das einen Kontaminanten in einer **gesundheitlich** und insbesondere toxikologisch nicht vertretbaren Menge enthält.

(2) Die Kontaminanten sind ferner auf so niedrige Werte zu begrenzen, wie sie durch gute Praxis auf allen (...) genannten Stufen sinnvoll erreicht werden können
=**ALARA-Prinzip** (As Low As Reasonably Achievable)

(3) Zum Schutz der öffentlichen Gesundheit (...) kann die **Kommission**, falls erforderlich, für bestimmte Kontaminanten **Höchstwerte erlassen**.

IV. Europäische Ebene

Europäische Ebene

- EFSA-Stellungnahme zu Mineralölkohlenwasserstoffen in Lebensmitteln aus 2012
- dennoch kein Tätigwerden der EU-Kommission in diesem Bereich, weder bei Lebensmittel noch bei Lebensmittelkontaktmaterialien
- BMEL hat sich mehrfach an die EU-Kommission gewandt (Lebensmittelkontaktmaterial- und Kontaminantenbereich)
- **2016 hat die EU-Kommission das Thema aufgegriffen,**
- zunächst: Empfehlung für ein **EU-Mineralölkohlenwasserstoff-monitoring** in Lebensmitteln und Lebensmittelkontaktmaterialien
 - ⇒ Datengenerierung zur Prüfung möglicher EU-Maßnahmen.

EU-Monitoringempfehlung

- **Empfehlung (EU) 2017/84** der Kommission vom 16. Januar 2017 (Abl. L 12 vom 17.1.2017, S. 95),
- Mineralölkohlenwasserstoffe in Lebensmitteln und Lebensmittelkontaktmaterialien
- Erfassung **verschiedener Eintragsquellen**
- Anwendungsbereich: **Lebensmittel** wie tierische Fette, Brot, Kleingebäck, Feinback-waren, Frühstückscerealien, Süßwaren, Schokolade, Kakao, Fisch, Fischerzeugnisse, Getreide, Getreideerzeugnisse, Eis, Süßspeisen, Ölsaaten, Teigwaren, Hülsenfrüchte, Wurst, Schalenfrüchte, pflanzliche Öle und **Lebensmittelkontaktmaterialien**, die für diese LM verwendet werden

EU-Monitoringempfehlung

- Durchführung des Monitorings unter Heranziehung einer **Leitlinie des EU-RL** (leider noch nicht verfügbar) → wird insbesondere auf den Vorarbeiten des BfR zur MOH-Analytik basieren
- Laufzeit des Monitorings: **2017/2018**
- Datenübermittlung durch Mitgliedstaaten, Lebensmittelunternehmer, Hersteller/Verarbeiter/Vertreiber von Lebensmittelkontaktmaterialien und andere interessierte Kreise an EFSA
- **Maßnahmen?**



Vielen Dank!

Dr. Ute Galle-Hoffmann
Bundesministerium für Ernährung
und Landwirtschaft

Potentielle Ursachen einer Mineralölkontamination

→ Umwelt

- Autoabgase, Rauch, Feinstaub asphaltierter Straßen, Reifenabrieb (Luft)
- Unfälle mit auslaufendem Benzin/Öl (Boden)
- Tankerreinigungen (Wasser)

→ Herstellungsprozess

- Maschinenöl bei Ernte (Traktoren)
- Schmieröl aus Produktionsmaschinen
- Kleinbauern in Entwicklungsländern: Verwendung alter leerer Mineralöl-/Benzinfässer

Potentielle Ursachen einer Mineralölkontamination

→ Lebensmittelkontaktmaterialien

- aus Recyclingpapier
- gewachstes Papier
- Druckfarben
- Kleber
- Jutesäcke

→ Pflanzenschutzmittel

- Wirkstoffe, Beistoffe

→ Zusatzstoffe (Wachs)

Aber: Es gibt auch pflanzeneigene Kohlenwasserstoffe